

## ANMELDUNG Fahrzeugverkauf

Anmeldung erbeten bis: 20. Januar 2019

Firma:	Tel.:
Name, Vorname:	Mobil:
Straße:	Fax:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Land:	UST-ID-Nr.:

### Ausstellungsangebot:

Anmeldung Fahrzeugverkauf privat (keine Werbung erlaubt)	Einzelpreis netto €	Gesamt €
Verkaufsberechtigung Auto, inkl. 1 Ausstellerausweis pro gemeldetem Fahrzeug (max. 2 Stück)	104,-	
Verkaufsberechtigung Motorrad, inkl. 1 Ausstellerausweis pro gemeldetem Fahrzeug (max. 2 Stück)	52,-	

  

Anmeldung Fahrzeugverkauf gewerblich (Werbung möglich)	Einzelpreis netto €	Gesamt €
Verkaufsberechtigung Auto, inkl. 1 Ausstellerausweis pro gemeldetem Fahrzeug (max. 3 Stück)	159,66	
Verkaufsberechtigung Motorrad, inkl. 1 Ausstellerausweis pro gemeldetem Fahrzeug (max. 3 Stück)	63,02	

### Anmerkungen:

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Autos dürfen tagsüber nicht bewegt werden. Nach Verkauf des Fahrzeugs kann ausschliesslich die Projektleitung den Platz neu vergeben.

**Bitte beachten Sie die Besonderen Teilnahmebedingungen im Anhang.**  
 Sie sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages.

Außerdem werden die folgenden Bedingungen Bestandteil dieses Vertrages:  
 – Allgemeine Teilnahmebedingungen  
 – Technische Richtlinien  
 – Hausordnung

Alle o.g. Dokumente sind unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien) einsehbar.

Auf Wunsch des Ausstellers werden diese Bedingungen in Papierform übersendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung und die Geltung der oben genannten zusätzlichen Bedingungen (Besondere Teilnahmebedingungen, Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, Hausordnung).

### Technische Standbestellung

für Strom, Wasser, Parkplätze, Medieneintrag, Werbemittel etc. erfolgt mittels des Online-Service-Centers (OSC) auf der Homepage: [www.motorworld-classics-bodensee.de](http://www.motorworld-classics-bodensee.de)  
 Ihre Zugangsdaten erhalten Sie mit den Zulassungsunterlagen

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Firmenstempel/  
 Unterschrift:

\_\_\_\_\_

# Besondere Teilnahmebedingungen

## für die MOTORWORLD Classics Bodensee 2019

### Fahrzeugverkauf

#### Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscodex für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

AGB Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter ([www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)).

#### 1 Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

##### 1.1 Öffnungszeiten

Die MOTORWORLD Classics Bodensee findet von 10.05.2019 bis 12.05.2019 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die MOTORWORLD Classics Bodensee hat am 10.05.2019 von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr, am 11.05.2019 von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am 12.05.2019 von 9:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind dem Veranstalter vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zutritt für Aussteller: 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

##### 1.2 Auf- und Abbauzeiten

Das Fahrzeug kann am Mittwoch 08.05.2019 von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Donnerstag 09.05.2019 von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr an den Stand gebracht werden. Danach darf das Fahrzeug nicht mehr bewegt werden.

##### 1.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis Ende Januar 2019

Aufplanungsbeginn: Februar 2019

1.4 Zum Fahrzeugverkauf zugelassen sind ausschließlich Fahrzeuge bis Baujahr 1999.

1.5 Einfahrtsregelung: Kautions während der Veranstaltung ohne Parkschein: € 50,-

1.6 Der Hallenboden ist ein roher Asphaltbelag und kann farbliche Mängel aufweisen. Nachfärben ist nicht möglich. Für alle Messestände wird die Verwendung eines Bodenbelags empfohlen.

1.7 Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

1.8 W-Lan: Die MFN verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

1.9 GEMA: Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Gema-Anträge und weitere Informationen unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen).

1.10 Catering: Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar. Fremd-Caterer müssen bei der MFN angemeldet und eine entsprechende Genehmigung beantragt werden.

1.11 Bewachung: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

1.12 Einsatz von Arbeitsmitteln: Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

1.13 Tiere auf dem Standplatz sind nur nach Rücksprache mit der Projektleitung gestattet.

## **2 Anmeldung und Zulassung**

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zu einer Messe/Ausstellung (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die Messe Friedrichshafen GmbH bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die schriftliche Teilnahmebestätigung der Messe Friedrichshafen GmbH mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Standmietenrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

### **3 Beteiligungspreis / Ausstellerausweise**

3.1 Der Beteiligungspreis enthält die Bereitstellung des Ausstellungsplatzes, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, die Aussteller- und Standbetreuung durch die Projektleitung, die Bereitstellung von messeeigenen Informationssystemen, die zielgruppenspezifische Vermarktung der Veranstaltung, die Hallenbewachung, die Reinigung der Hallen und kostenlose Werbemittel für die ausstellereigene Besucherwerbung.

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

### **4 Zahlungsbedingungen**

Der Beteiligungspreis wird zu 100% nach Zulassung und Rechnungsstellung fällig. Bitte beachten Sie die Zahlungsziele und Angaben zu den Bankverbindungen auf den Rechnungen der Messe Friedrichshafen.

### **5 Standrücktritt / Abstandsgebühren**

Bei Nichtteilnahme des Ausstellers nach Erteilung der Zulassung wird der volle Beteiligungspreis fällig (siehe Allgemeine Teilnehmerichtlinien).

### **6 Zusatzleistungen**

Weitere Leistungen können über die Projektleitung gebucht werden. Alle genannten Preise sind Netto-Preise.

### **7 Rechtliche Hinweise**

7.1 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

7.2 Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg

HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang

Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages